

Rundschreiben Februar 2025

Antibiotikadatenbank (TAM)

Das BVL hat am 14.02.2025 die bundesweiten Kennzahlen veröffentlicht:

Tierart / Nutzungsart		Kennzahl 1	Kennzahl 2
Rinder (Bos taurus)			
Milchkühe	Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung)	2,139	3,628
Kälber, Zukauf	nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstellung im aufnehmenden Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten)	0	2,307
Schweine (Sus scrofa domestica)			
Saugferkel	nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird	13,637	33,675
Ferkel unter 30 kg	Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichts von 30 kg	1,903	11,1165
Mastschweine	zur Mast bestimmte Schweine ab einem Gewicht von mehr als 30 kg	0,34	3,841
Zuchtschweine	zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstellung zur Ferkelerzeugung	1,367	4,163
Hühner (Gallus gallus)			
Masthühner	zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres	23,093	32,974
Legehennen	zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb	0	0
Junghennen	zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis seiner Aufstallung im Legebetrieb	0	0
Puten (Meleagris gallopavo)			
Mastputen	zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres	17,484	38,432

(Quelle: BVL – Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)

Die eigene betriebliche Kennzahl kann in der Hi-Tier Datenbank nachgeschaut werden. Sofern Kennzahl 2 überschritten wurde muss ein schriftlicher Maßnahmenplan zusammen mit dem Tierarzt erstellt werden und bis zum 1. April an die zuständige Behörde schriftlich oder elektronisch übermittelt werden.

Bei Rückfragen wendet euch gerne an euren Berater.

Düngemittelbescheinigung und verkaufte Schweine KJ 2024

Wir weisen nochmal darauf hin, dass die Düngemittelbescheinigungen aus dem Kalenderjahr 2024 zeitnah bei uns eingereicht werden müssen, damit die erforderliche Dokumentation **fristgerecht** erstellt werden kann. Die schweinehaltenden Betriebe (Ferkelaufzüchter, Schweinemäster) sollten zusätzlich ihre verkauften Tierzahlen mitschicken. (Verkaufte Ferkel sowie verkaufte Mastschweine aus dem KJ 2024).

Düngeplanung 2025

Bitte lasst uns zeitnah eure Anbauplanung zukommen, um die Düngedarfsermittlung für das Jahr 2025 erstellen zu können. Diese muss vor der ersten Düngemaßnahme vorliegen!

Weiterhin zu beachten ist:

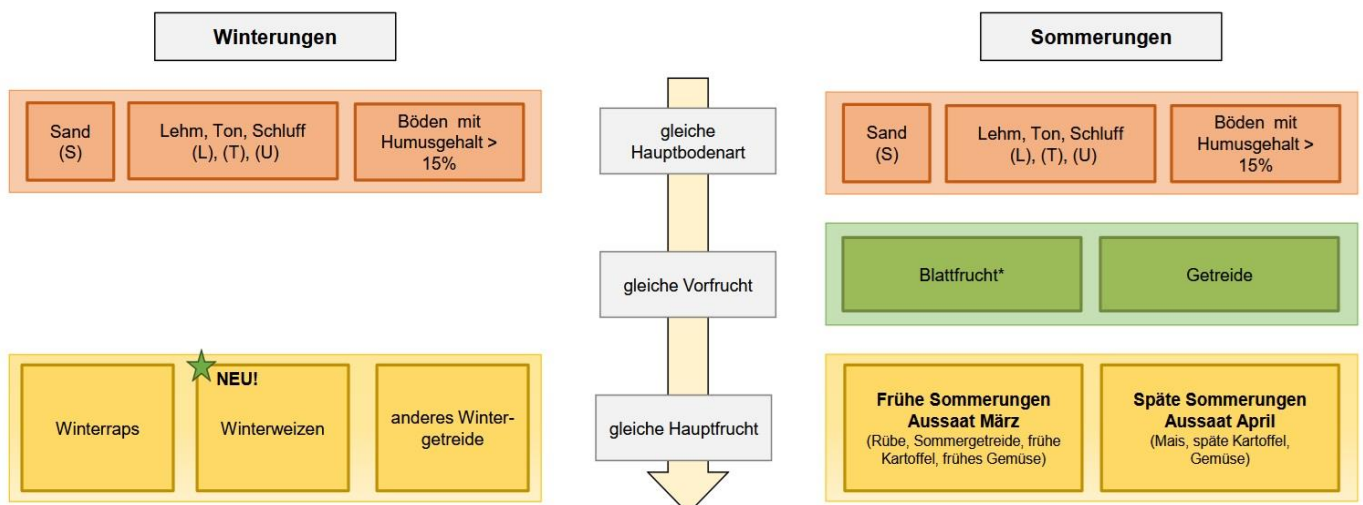
- Aktuelle Bodenuntersuchungen (max. 6 Jahre alt – Empfehlung: alle 3 Jahre)
- In roten Gebieten: aktuelle selbst gezogene N-min Werte
 - Für Winterungen ab 01.01. möglich!
 - Für frühe Sommerungen (Zuckerrüben, Sommergerste, die vor dem 31.3. gesät werden sollen, ab 15.02. möglich
 - Für späte Sommerungen ist die Probenahme erst ab dem 15.03. möglich

Bildung von Bewirtschaftungseinheiten (gilt nur für die N_{min}-Beprobung)

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Düngebehörde

Stand: 24.07.2024

Folgende Bedingungen müssen für Schläge übereinstimmen, damit diese zu einer Bewirtschaftungseinheit für die N_{min}-Probennahme zusammengefasst werden können:



* Neu ab 2025: die Fruchtartengruppen Winterweizen mit Blattfrucht und Winterweizen mit Getreidevorfrucht werden zur Fruchtartengruppe Winterweizen zusammengefasst

* Blattfrucht: u. a. Mais, Ackergras, mehrschnittiges Feldfutter, Wintererbsen, Zuckerrübe, Kartoffel, Leguminosen, Gemüse und Brache

Euer Beraterteam